

# Leistungen für Bildung und Teilhabe

## Chancen für Kinder

Das „**Bildungs- und Teilhabepaket**“ unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Durch die speziell zugeschnittenen Leistungen sollen sie an Bildungsangeboten in der Schule oder Kita, sowie an Aktivitäten im sozialen und kulturellen Bereich (z.B. Vereine und Ferienfreizeiten) teilnehmen können.

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommt Ihr Kind bessere Möglichkeiten, sich persönlich zu entfalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Deshalb werden viele verschiedene Angebote aus Kultur und Bildung gefördert.

### **Zu den Leistungen aus Bildung und Teilhabe zählen:**

- **Schulusflüge und mehrtägige Klassenfahrten**
  - tatsächlich anfallende Kosten werden erstattet
- **Schulbedarfspaket**
  - Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung insgesamt 156 Euro je Schuljahr
- **Schüler\*innenbeförderungskosten**
  - Die Kosten für die Schülerbeförderung zur nächsten Schule – vorausgesetzt, die Beförderung zur nächsten Schule ist notwendig und die Kosten werden nicht von anderer Seite übernommen oder sind anderweitig gedeckt
- **Lernförderung**
  - Kinder brauchen manchmal zusätzliche Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn das Klassenziel gefährdet ist und nicht bereits die Schule weiterhelfen kann, wird sich in vielen Fällen, die Frage gezielter Nachhilfe stellen.
- **Zuschuss zum Mittagessen**

- Die Kosten für das Mittagessen in der OGS können hier ggf. übernommen werden

➤ **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres erhalten ein Budget von 15 Euro pro Monat um an Vereins-, Kultur- oder Ferienangeboten teilzunehmen.

**Wer kann die Leistungen beantragen?**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren (Teilhabe: unter 18 Jahren) können Leistungen aus diesem Paket erhalten, wenn die Familie einen Anspruch hat, auf:

- SGB II Leistungen (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Oder über ein geringes Einkommen verfügen und damit zum Personenkreis der Geringverdiener gehören.

Sollte einer der genannten Punkte für Ihr Kind/Ihre Familie zutreffen, stehe ich Ihnen gerne zur Beratung und zur Beantragung des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Verfügung. Auch beantworte ich gerne Ihre Fragen rund um das Thema. Selbstverständlich werden diese Informationen vertraulich behandelt.

Ich bin montags, dienstags und donnerstags in der Grundschule Bösensell anwesend, mache aber auch gerne einen individuellen Termin mit Ihnen aus. Sprechen sie mich gerne an.

Sie können mich telefonisch unter der Nummer **0151-61573963** oder per E-Mail unter [schniederjann@jugend-ms.de](mailto:schniederjann@jugend-ms.de) erreichen.

Ich freue mich, Sie kennenzulernen und Sie zu unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Schniederjann  
(Schulsozialarbeiterin)